

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	netzwerk leben e. V.
Institutionelle Förderung:	Nutzungspauschale Familientreff Sternstr. 80
Gesamtkosten:	3.000,00 Euro
Eigenmittel:	900,00 Euro
Eigenmittel:	700,00 Euro
Spenden:	200,00 Euro
Zuwendungen Dritter:	0,00 Euro
beantragter Zuschuss:	2.100,00 Euro

Stellungnahme zum Projekt:

Der Verein „netzwerk leben“ hat es sich bereits seit Oktober 2004 zur Aufgabe gemacht, sozial schwache, kinderreiche Familien und Alleinerziehende zu unterstützen. Neben der Familienarbeit in Räumlichkeiten der Sternstraße 80, wo es einen regelmäßigen Austausch untereinander gibt, erfahren genannte Familien Begleitung und anderweitige Unterstützung. Alle Kosten für Bastelmaterial, Spiele, Bücher, Ausflüge und andere Projekte werden durch Spenden bestritten. Ebenso verhält es sich mit finanziellen Hilfen für Familien in besonderen Notlagen. Von 2001 bis 2017 konnten 262 Familien finanziell unterstützt werden (Erstattung für die Babys, Geräte für den Haushalt, Alltagsdinge u. v. a. m.). Zweimal im Jahr wird außerdem eine Baby- und Kinderkleiderbörse organisiert, welche doppelt hilft: Zum einen sind dort preisgünstige Kindersachen zu bekommen und zum anderen geht der Erlös in den „Spendentopf“. Seit 2004 gibt es auch die Weihnachtspaket-Aktion für sozial schwache Familien/Alleinstehende.

Der Verein bietet allen o. g. Bedürftigen seine Hilfe an. Junge Mütter und Väter werden mit ihren Problemen ernst genommen, sie erhalten praktische Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Erziehung und Betreuung ihrer Kinder. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit Schwangerschaftsberatungsstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, gesetzlichen Betreuern, dem Fachdienst Jugend und anderen Institutionen, die in ihrer Arbeit auf die Probleme genannter Klientel aufmerksam werden. Im Sinne einer guten Vernetzungsarbeit werden den jungen Familien/Alleinstehenden außerdem weiterführende Hilfen vermittelt und Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und anderen Einrichtungen angeboten.

Im Jahr 2018 wurden durch die 15 ehrenamtlichen Betreuer insgesamt 1.214 Stunden erbracht. Etwa 25 Personen, teilweise in Betreuung, viele Alleinerziehende, nutzen wöchentlich die Angebote. Gemäß der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.07.1992, Artikel 11, hat jedes Kind ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz der Gemeinschaft vor Gewalt sowie körperlicher und seelischer Misshandlung und Vernachlässigung. Eltern haben das Recht und die Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder. Die betreuten Eltern und ihre Kinder werden dabei liebevoll und kompetent durch den Verein unterstützt.

Empfehlung der Verwaltung: 2.100,00 Euro